

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 370/73

BESCHLUSS

in der Entschädigungsangelegenheit

Bater P [REDACTED],

J [REDACTED]/Israel, S [REDACTED] H [REDACTED] O. G. [REDACTED] H [REDACTED]

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Dr. [REDACTED]

[REDACTED] -

g e g e n

Land Rheinland - Pfalz,
vertreten durch das Ministerium der Finanzen,
Mainz, Kaiser-Friedrich-Straße 1,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 24. Oktober 1974 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Dunkel, Fuchs, Dr. Thum und Portmann

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 5. Zivilsenats - Entschädigungs senats - des Oberlandesgerichts Koblenz vom 21. Dezember 1972 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Die Klägerin verlangt, bisher ohne Erfolg, Entschädigung für Schäden an Freiheit mit der Behauptung, sie habe in deutsch besetzten Teil Polens seit Juli 1941 in Warba und seit Oktober 1942 in Lemberg im Ghetto und seit April 1943 in der Umgebung von Lemberg verborgen gelebt. Sie versicherte dies an Eides Statt und legte eidstattliche Erklärungen dritter Personen vor. Ebenso wie die Entschädigungsbehörde und das Landgericht hält das Berufungsgericht das Vorbringen der Klägerin nicht für bewiesen und erachtet es auch nicht nach § 176 Abs. 2 BBG zugunsten der Klägerin für festgestellt.

- 3 -

Diese Entscheidung wirft keine Rechtsfrage auf, die nach § 219 Abs. 2 ZPO zur Zulassung der Revision führen könnte. Daß das Berufungsgericht die Zeugen, deren eidesstattliche Versicherungen die Klägerin vorgelegt hatte, nicht vernommen hat, ist nicht zu beanstanden (vgl. BGH RstW 1967, 500). Ob es angezeigt war, die beweispflichtige Klägerin von Amts wegen als Partei zu ihren Behauptungen zu vernehmen (§ 209 Abs. 1 ZPO, § 448 ZPO), konnte nur der Tatrichter entscheiden. Die in erster Instanz von der Klägerin beantragten Beweiserhebungen hat das Landgericht durchgeführt. Ihr Ergebnis hat auch das Berufungsgericht verwertet.

Ma

Dr. Thoma



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
(mobile App)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)